

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

**Kulturarbeit des Kulturfenster e. V.:
neuer Vertrag**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	16.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, dem vorgelegten neuen Vertrag mit dem Kulturfenster e.V. über die Förderung der Kulturarbeit, die sich auch an Erwachsene richtet, zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entwurf Vertrag Kulturfenster e. V. (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: nicht kommerzielles Alternativangebot jenseits des Mainstream
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Vertrag orientiert sich in seinem finanziellen Umfang an den bisherigen Haushaltsansätzen. Zusätzlich finden nun auch Haushaltssperren bis zu einer Höhe von 3% Anwendung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2006 hat der Gemeinderat dem Vertrag mit dem Kulturfenster e.V. bezüglich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zugestimmt.

Da das Kulturfenster auch kulturelle Angebote für Erwachsene durchführt, ist auch hierüber eine Vereinbarung zu treffen. Die kulturellen Angebote umfassen: Kleinkunst, künstlerische Eigenproduktionen, Seminare, Workshops, und Unterstützung von Kulturgruppen.

In finanzieller Hinsicht ergibt sich mit dem neuen Vertrag keine Veränderungen gegenüber den bisher im Haushalt 2006 festgelegten Haushaltsansätzen.

Es werden lediglich ab dem 01.01.2007 der Zuschuss i. H. v. 37.000 € mit dem bisher die Kulturarbeit des Kulturfensters aus dem Etat der offenen Jugendarbeit unterstützt wurde und der bisher beim Kulturamt veranschlagte Zuschuss an das Kulturfenster für soziokulturelle Arbeit i. H. v. 23.520 € zu einem Gesamtzuschuss i. H. v. 60.520 € zusammengeführt. Die Veranschlagung erfolgt beim Kulturamt. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag jetzt auch eine Regelung, nach der nun auch für diese Zuschüsse Haushaltssperren bis zu einer Höhe von 3% erfolgen können. Das Kulturfenster e.V. hat diesem Vertragsentwurf zugestimmt.

Der Vertrag soll ab dem 01.01.2007 in Kraft treten und wird zunächst mit einer Vertragsdauer von einem Jahr beschlossen um anschließend ab dem 01.01.2008 die gleiche Laufzeit wie der Vertrag über die offene Kinder- und Jugendarbeit zu haben.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

gez.

Dr. G e r n e r